

# Datenschutz und FIS - praktische Herausforderungen

Münster, 04. November 2025

Dr. Malte Kramer, Eva Frechen

Konsortialführung durch die



Ein Kooperationsvorhaben der



gefördert durch:

Ministerium für  
Kultur und Wissenschaft  
des Landes Nordrhein-Westfalen



# Projektstart 2017

Die Landesinitiative CRIS.NRW wurde 2017 als Kooperationsprojekt im Rahmen der Digitalen Hochschule NRW ins Leben gerufen, um die nordrhein-westfälischen Hochschulen bei der Umsetzung der "Empfehlungen zur Spezifikation des Kerndatensatz Forschung" des Wissenschaftsrats zu unterstützen.

Zu diesem Zwecke sollen in den Hochschulen Forschungsinformationssysteme (FIS) eingeführt werden.

Schnell wird klar:

→ Es braucht eine rechtliche Basis!



Bild mit KI erstellt

# Erste rechtliche Grundlage für die Arbeit mit FIS

## Hochschulgesetz NRW i.V.m. Rechtsverordnung

### Hochschulgesetz NRW §8, Satz 3 (2019)

„Die Hochschulen können für sich selbst oder übergreifend im Verbund mit weiteren Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen Forschungsinformationssysteme aufbauen und betreiben. Sie können zu diesem Zweck auch personenbezogene Daten verarbeiten. Das Nähere regelt das Ministerium durch Rechtsverordnung.“

### Verordnung über den Betrieb von Forschungsinformationssystemen (19. August 2020)

- Aufgaben
- Umfang der Verarbeitung personenbezogener Daten
- Erhebung personenbezogener Daten
- Veröffentlichung personenbezogener Daten

# Unterstützungswunsch der Hochschulen

Vorlagensammlung: Datenschutz-Dokumentationen im FIS-Kontext

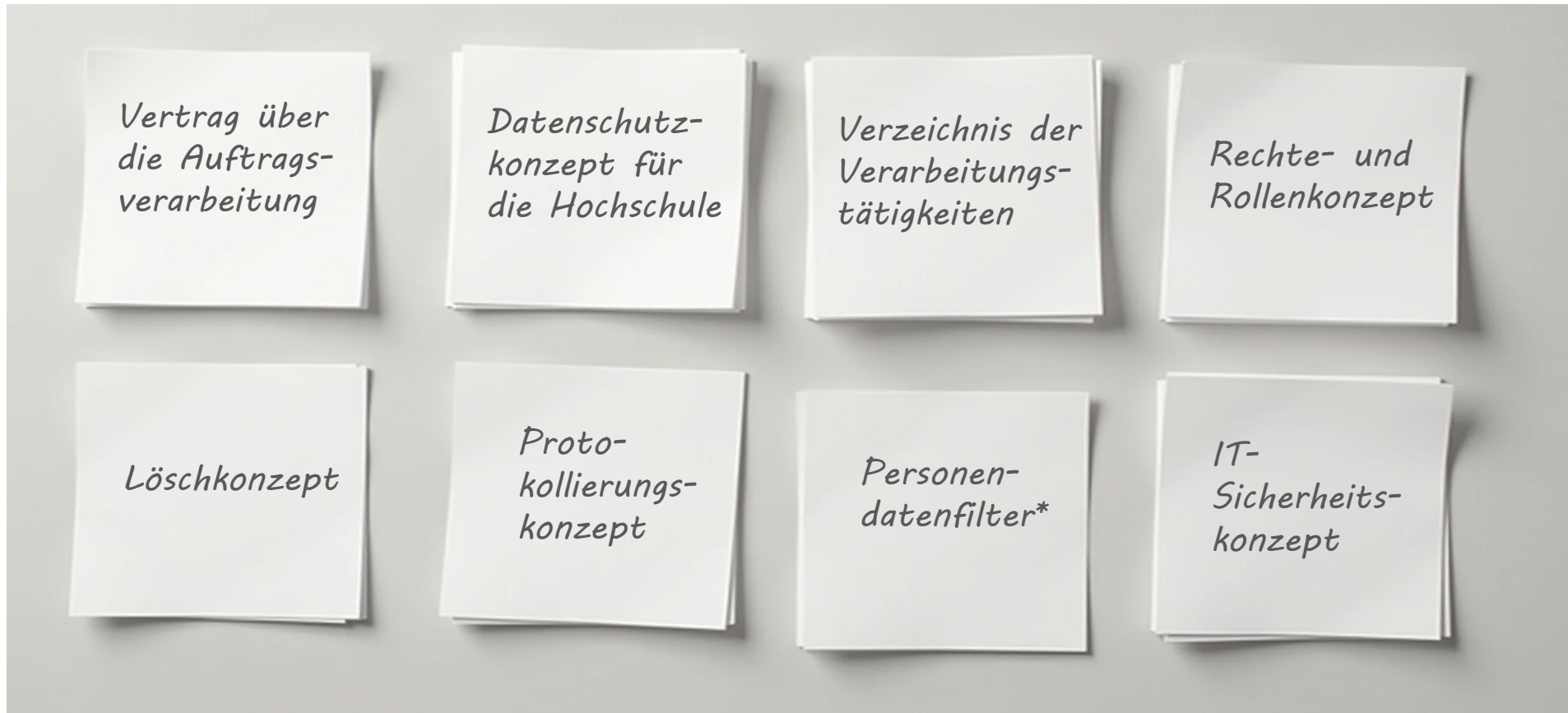
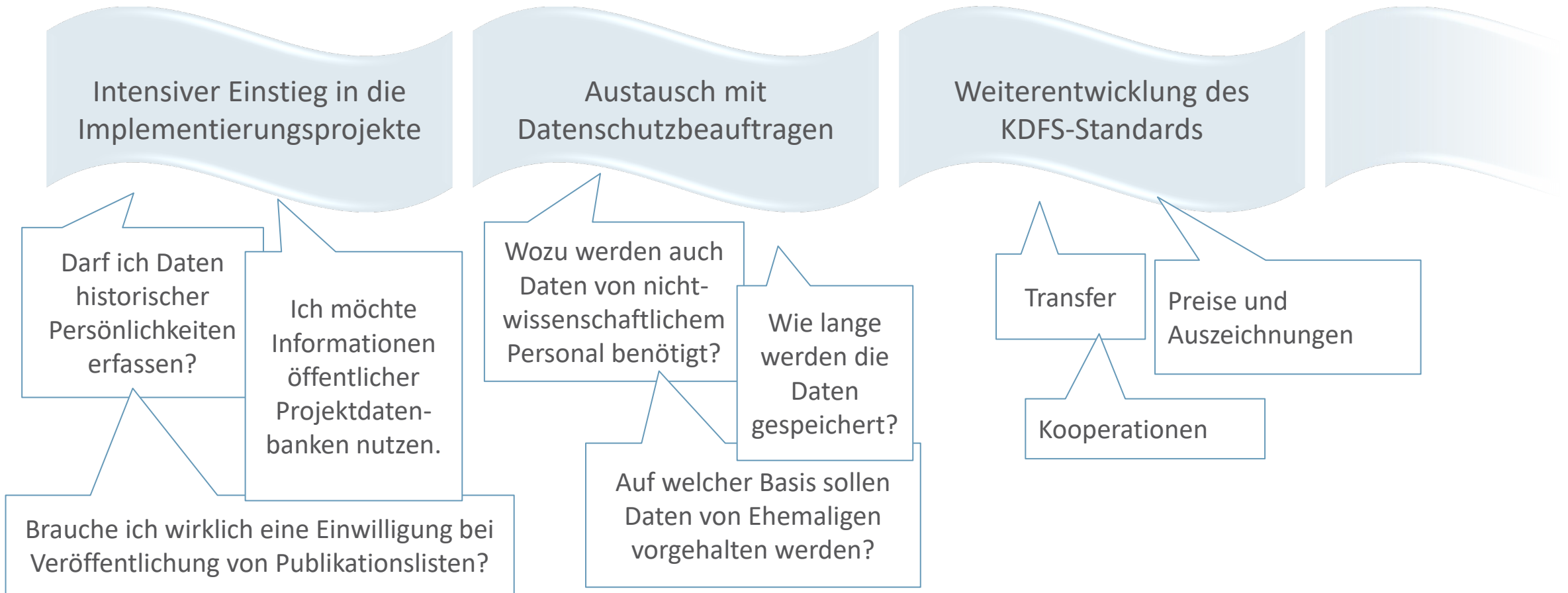


Bild mit KI erstellt

\* Tool für datensparsamen Datenimport inkl. Dokumentation, für welchen Anwendungszweck die jeweiligen Daten verschiedener Personengruppen erforderlich sind

# Neue Erkenntnisse und Fragen ergeben sich im Zeitverlauf

Einige Details scheinen bislang noch unscharf



# Überarbeitung der Rechtsgrundlage nötig

CRIS.NRW formuliert Anpassungsbedarfe aufgrund erweiterter Anforderungen

- Beteiligt am Abstimmungsprozess
  - MKW & Landesdatenschutzbeauftragte  
Ref. „Datenschutz im Hochschulbereich“
  - DFN CERT in Person von Dr. Köcher
- Mehrjähriger Prozess:
  - 2022: Erste Formulierung von Änderungsbedarfen
  - 2023: Offizielles Schreiben und enge Abstimmung mit Ministerien
  - Dez. 2024: Normenprüfung

→ Inkrafttreten der neuen VO: 30.01.2025

  - Parallel: Diskussion der Anpassungsbedarfe im Hochschulgesetz

# Aktualisierung und Erweiterung

Verordnung über den Betrieb von Forschungsinformationssystemen (15. Januar 2025)

- Erweiterungen:
  - Zulässige Datenbereiche wurden entsprechend der KDSF-Entwicklung ausgeweitet
  - Nichtwissenschaftliche Beschäftigte jetzt explizit einbezogen
  - Daten ehemaliger Hochschulangehöriger können aufgenommen werden
  - Verarbeitung personenbezogener Daten solange erforderlich möglich
- Rechtsvereinfachung:
  - Einwilligung für Veröffentlichung entfällt bei anderer rechtlicher Grundlage
  - Nutzung öffentlich verfügbarer historischer Daten legitimiert
- Verbesserung technischer und rechtlicher Rahmenbedingungen:
  - Import externer Datenquellen möglich
  - Löschroutinen präzisiert



# Aktualisierung und Erweiterung

## Hochschulgesetz

- Änderung des Hochschulgesetz ist langwieriger als die Abstimmung einer Verordnung, liefert allerdings die relevante Basis für die Verordnung
- CRIS.NRW und DFN CERT haben Input zu möglichen Änderungen geliefert
- Aktualisierung für Jahresende 2025 erwartet, genauer Termin sowie Inhalt noch unklar

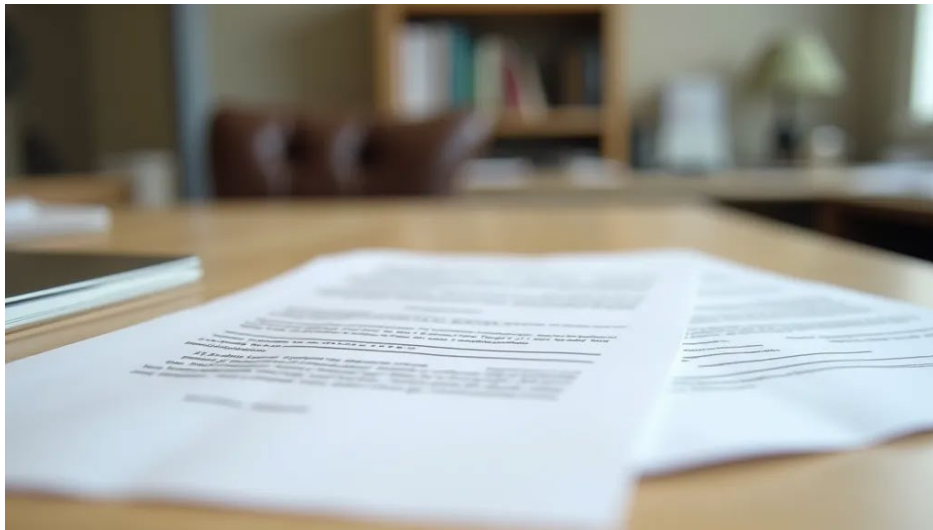


Bild mit KI erstellt

Mögliche betroffene Passagen regeln:

- die Zwecke von FIS
- die vorgesehenen Inhalte des FIS
- Mitwirkungspflichten für Personengruppen
- Berichterstattung zu Forschung
- Bedingung zur Veröffentlichung von Daten

# Praktische Herausforderungen

Konflikte zwischen berechtigtem Interesse, Pragmatismus und der „FIS-Datenkrake“

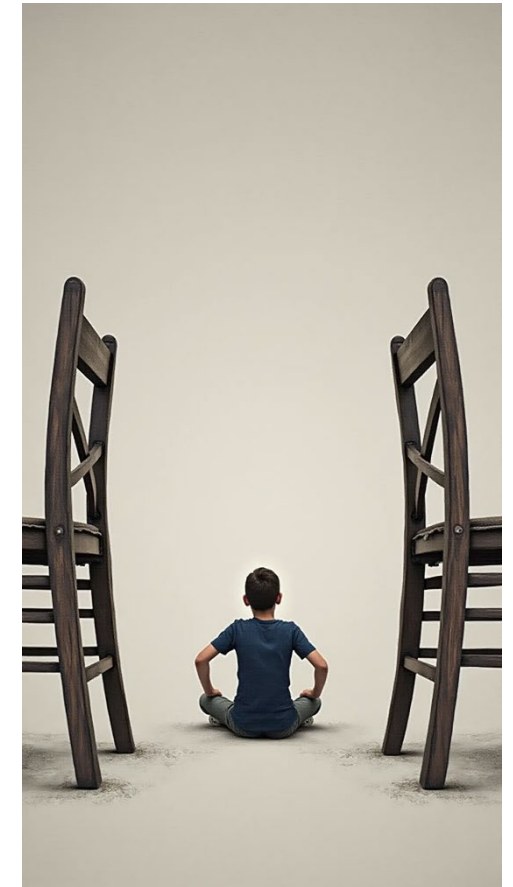


Bild mit KI erstellt

# Praktische Herausforderungen

## Nicht-wissenschaftlich Beschäftigte, die wissenschaftliche Leistungen erbringen

- Personenkategorien im FIS orientieren sich am Beschäftigungsverhältnis, sie definieren den notwendigen Umfang der Personendatensätze im FIS
  - Nicht alle Personen, die wissenschaftliche Leistung erbringen (z.B. Publikationen) haben auch das „passende Vertragsverhältnis“
  - Nicht-wissenschaftlich Beschäftigte übernehmen i.d.R. Verwaltungsaufgaben im FIS (Drittmittelabteilung pflegt Projekte, Promotionsbüro pflegt Promovierende, ...)
  - Für Verwaltungsrollen wird nur ein stark reduzierter Personendatensatz benötigt / importiert
- Die Personenlieferung benötigt eine „Ausnahme“
- Wie erfahre ich überhaupt von betroffenen Personen?
  - Wie ist die rechtliche Grundlage für eine erweiterte Datenlieferung?
  - Wie kann ich die Ausnahme technisch / automatisiert umsetzen?

# Praktische Herausforderungen

## Löschen vs. Aufbewahren von personenbezogenen Daten

- Ursprüngliche Rechtsverordnung (2020) enthielt keine Angaben zur Löschung personenbezogener Daten
  - behelfsweise Orientierung an allgemeinen Aufbewahrungsfristen (i.d.R. 10 Jahre)
- Neue Rechtsverordnung (2025) ...
  - ... knüpft Löschpflicht an die Erforderlichkeit zur Zweckerfüllung; starre Löschrufen entfallen  
→ mehr Flexibilität, aber erhöhte Begründungslast bei längerfristiger Speicherung
  - ... erwartet Löschroutinen im Forschungsinformationssystem

### Vorgehen CRIS.NRW:

- Sammlung / Diskussion / Konsolidierung der verschiedenen Anforderungen (konkret) und Wünsche (noch unspezifisch) der Verbundhochschulen
- Formulierung möglicher Begründungen der Notwendigkeit für die Aufgabenerfüllung je Datenbereich  
→ Angebot in Form von Bausteinen für ein individuelles Löschkonzept der Hochschule
- Definieren einer möglichst modularen Anforderung für die vorgegebene Softwareerweiterung


# CRIS.NRW

## Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

info@cris.nrw

www.cris.nrw

0251 83-30397

Konsortialführung durch die  
 Universität  
Münster

Ein Kooperationsvorhaben der  
 DIGITALE  
HOCHSCHULE  
NRW

gefördert durch:  
Ministerium für  
Kultur und Wissenschaft  
des Landes Nordrhein-Westfalen

